

# **Förderrichtlinien**

## **Beantragung und Zuteilung von Förderungen**

Zweck der gemeinnützigen Axel Teichmann Sport und Jugend Treuhandstiftung (kurz ATSJ-Stiftung) ist die Förderung des Sports, der Jugendarbeit und der Bildung und Erziehung in Bad Lobenstein gemäß der Satzung der Stiftung.

### **Gefördert werden insbesondere:**

#### **Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen**

Die ATSJ Stiftung unterstützt Veranstaltungen des Sports in der Region Bad Lobenstein (Bad Lobenstein und Ortsteile), die von Sportvereinen sowie von Jugend- und Bildungsvereinen ausgerichtet werden. Grundsätzlich kann eine anteilige Bezuschussung der Organisationskosten erfolgen.

#### **Sportvereine und Sportarten**

Die ATSJ Stiftung unterstützt eingetragene und gemeinnützig tätige Sportvereine/Vereine aus Bad Lobenstein mit deren Sportarten oder Vereinstätigkeit in Fällen ungeplanter Mehraufwendungen im Bereich Sportkosten und Vereinskosten. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Mehraufwendungen auf positive Entwicklung im Nachwuchssport oder der Jugend- und Bildungsarbeit zurückzuführen sind.

#### **Sportler**

Die ATSJ Stiftung unterstützt insbesondere Sportler, die in ihren Disziplinen und jeweiligen Altersklassen Spitzenleistungen zeigen oder erwarten lassen. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist die Zugehörigkeit zu einem eingetragenen und gemeinnützigen Sportverein in Bad Lobenstein. Bei der Festlegung der individuellen Förderleistungen wird das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit des Sportlers berücksichtigt.

### **Grundsätze der Förderung**

Die Förderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip. Sie kann Kosten ersetzen, die nicht durch eigene Leistungen bzw. Zuschüsse Dritter gedeckt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ATSJ Stiftung sämtliche Kosten trägt, die durch die Ausübung des Sports entstehen. Es sind lediglich sportbedingte, vereinsbedingte oder bildungs- und erziehungsbedingte Mehraufwendungen und in besonders gelagerten Fällen berufliche Aus- und Weiterbildungskosten durch die ATSJ Stiftung bezuschussungsfähig. Grundsätzlich besteht zwischen der ATSJ Stiftung und dem Sportler/der geförderten Person kein Arbeitsverhältnis, d. h. die Förderung ist kein Arbeitsentgelt. Bezuschussungen von Sportvereinen/Vereinen im Bereich Sportkosten oder Bildungskosten sowie Bezuschussungen von Sportveranstaltungen erfolgen anteilig und gegen Übergabe bestätigter Kopien der Originalbelege.

## **Wer beantragt die Förderungsleistungen?**

Nur ein eingetragener gemeinnütziger Verein der Region Bad Lobenstein kann für seine Sportler/Personen individuelle Förderungsleistungen beantragen. Gleiches gilt für die Beantragung von Förderleistungen für Vereine und Veranstaltungen.

Will ein Sportler/eine Person einen Antrag auf eine bestimmte Unterstützung stellen, so wendet er sich an seinen Sportverein/Verein. Natürlich steht es dem Sportler frei, sich direkt an die ATSJ Stiftung zu wenden.

Die ATSJ Stiftung wird in jedem Fall vor einer Behandlung eines Antrages die Stellungnahme des Vereins einholen.

Die ATSJ Stiftung stellt für den jeweiligen Zweck Antragsformulare zur Verfügung.

## **Wie werden Förderungen beantragt?**

Nur vollständige Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können behandelt werden. Formlose Anträge sind möglichst detailliert zu begründen.

Grundsätzlich müssen die Anträge vor der jeweiligen Maßnahme gestellt werden.

Rückwirkende Bewilligungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung der ATSJ Stiftung über einen individuellen Antrag erhalten der Sportler und der Verein in einer Fördermitteilung.

Die Entscheidung der ATSJ Stiftung über einen Antrag zur Förderung eines Vereins sowie zur Förderung von Veranstaltungen erhält der Verein in einer Fördermitteilung.

## **Wo wird der Antrag gestellt?**

**Der Antrag ist einzureichen bei:**

**Willi Fischer**

**Treuhänder der Axel Teichmann Sport und Jugendstiftung**

**Schillerhöhe 7**

**98574 Schmalkalden**

## **Wie werden Förderungsleistungen ausgezahlt?**

### **Sportler/Personen**

In der Regel werden die Förderleistungen der ATSJ Stiftung direkt auf das Konto des Sportlers überwiesen. In besonders gelagerten Fällen wird die Auszahlung über den Mentor des jeweiligen Vereins geregelt.

Die Förderungszahlungen erfolgen in der Regel vierteljährlich rückwirkend.

### **Sportveranstaltungen / Sportvereine**

Die Förderleistungen für Vereine sowie für Sportveranstaltungen werden nach Prüfung der Belege auf das Konto des jeweiligen Vereins überwiesen.

### **Kriterium der sozialen Bedürftigkeit**

Die Förderung durch die ATSJ Stiftung orientiert sich einerseits an Leistungskriterien, andererseits an der sozialen Bedürftigkeit der Sportler/Personen. Die Festlegung von Höhe und zeitlicher Dauer von Förderungsleistungen erfolgt nach Prüfung der persönlichen Situation des einzelnen Sportlers/der Person unter Berücksichtigung seiner Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie seiner sportbezogenen Einkünfte, worunter die Leistungen der ATSJ Stiftung nicht fallen.

### **Einkommenssituation unterhaltspflichtiger Eltern**

Bei Sportlern/Personen, die jünger als 28 Jahre sind, eine Ausbildung absolvieren und kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben, ist das Einkommen der Eltern ausschlaggebend für die Zuteilung von Förderungsleistungen.

## **Wer entscheidet über Förderungsanträge?**

Über die von Sportvereinen bei der ATSJ Stiftung eingereichten Anträge berät die Stiftung und entscheidet der/die Treuhänder der ATSJ Stiftung in den Vorstandssitzungen.

## **Steuerpflicht**

Grundsätzlich liegt bei allen Zuwendungen der ATSJ Stiftung die Steuerpflicht beim Empfänger.

Bei der Beurteilung durch die Finanzämter wird davon ausgegangen, dass den Zuschüssen in der Regel in gleicher Höhe sportbezogene Ausgaben, somit Werbungskosten, gegenüberstehen. Der Einkommenssteuer unterliegen nur evtl. verbleibende Einkünfte, d. h. die Ausgaben übersteigenden Einnahmen.

Es ist daher auf jeden Fall ratsam, für die sportbezogenen Auslagen und Kosten Belege zu sammeln.

**Grundsätzlich wird empfohlen, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.**